

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------|-------------------|---|------------------|--|--------------------------------------|---|----------------|--------------------|--------------|-------------------|--|
| Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)? | | | | | | | | | | | | | |
| Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (ThürAGZensG 2022) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 712237 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Vorlage 712114- | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.) | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)</td> <td>Aufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Häßlerstraße 8</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096 Erfurt</td> </tr> </table> | Name | Organisationsform | Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) | Aufsichtsbehörde | Geschäfts- oder Dienstadresse | | Straße, Hausnummer (oder Postfach) | Häßlerstraße 8 | Postleitzahl, Ort | 99096 Erfurt | | |
| Name | Organisationsform | | | | | | | | | | | | |
| Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) | Aufsichtsbehörde | | | | | | | | | | | | |
| Geschäfts- oder Dienstadresse | | | | | | | | | | | | | |
| Straße, Hausnummer (oder Postfach) | Häßlerstraße 8 | | | | | | | | | | | | |
| Postleitzahl, Ort | 99096 Erfurt | | | | | | | | | | | | |
| 2. | Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG) | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px dashed black;"></td> <td style="border-top: 1px dashed black;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="font-size: small;">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table> | Name | Vorname | | | <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse | <input type="checkbox"/> Wohnadresse | (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.) | | Straße, Hausnummer | | Postleitzahl, Ort | |
| Name | Vorname | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse | <input type="checkbox"/> Wohnadresse | | | | | | | | | | | | |
| (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.) | | | | | | | | | | | | | |
| Straße, Hausnummer | | | | | | | | | | | | | |
| Postleitzahl, Ort | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|----|---|--|
| | | |
| 3. | Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG) | |
| | Datenschutzrechtliche Beratung und Kontrolle sowie Beratung und Ombudsstelle für Angelegenheiten nach dem Thüringer Transparenzgesetz | |
| 4. | Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt? | |
| | Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG) | |
| | Aus Sicht des TLfDI ergeben sich folgende Hinweise zu den beiden Dokumenten: <u>I. Gesetzentwurf der Landesregierung:</u> Der für 2021 geplante EU-weite Zensus wurde wegen der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben, als neuer Stichtag wurde der 15.05.2022 festgelegt. Rechtsgrundlage für die Durchführung von Zensus 2022 ist das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) und das Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022). Der vorliegende Entwurf des Landesgesetzes dient, die Ausführung des Zensusgesetzes für Thüringen zu regeln. §§ 6 und 7 des Gesetzentwurfes regeln dabei die Trennung der örtlichen Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen, die organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie die Sicherung der Erhebungsunterlagen. So wird u. a. geregelt, dass die örtlichen Erhebungsstellen alle Erhebungsunterlagen und eingesetzten Endgeräte, die Einzelangaben enthalten, sicher aufzubewahren sind (§ 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzentwurfes). § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzentwurfes regelt zudem, dass die örtlichen Erhebungsstellen Sorge dafür zu tragen haben, dass die Erhebungsunterlagen und die eingesetzten Endgeräte zu jeder Zeit Unbefugten nicht zugänglich sind. Der TLfDI regt in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob § 7 Abs. 3 des Gesetzentwurfes lieber in der Aufzählung des § 6 Abs. 4 des Gesetzentwurfes mit aufgenommen werden sollte, da diese zu treffenden Maßnahmen auch in den schriftlichen Dienstanweisungen verankert werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob in § 6 Abs. 4 des Gesetzesentwurfes zusätzlich auch aufgenommen werden kann, dass der behördeninterne Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird (Art. 38 Abs. 1 DS-GVO). Diese Ergänzung stellt sicher, dass bei der Umsetzung von Zensus 2022 | |

tatsächlich die Umsetzung von Art. 38 DS-GVO berücksichtigt wird und explizit für Zensus 2022 in den zu erstellenden Dienstanweisungen verankert wird.

Anzumerken ist noch, dass in § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes bisher nur geregelt ist, dass das Landesamt für Statistik gegenüber den Trägern der örtlichen Erhebungsstellen Anordnungen trifft. Nicht geregelt scheint bisher was das Landesamt für Statistik bei der Ausführung des Zensusgesetzes 2022 selbst zu beachten hat, auch die Trennung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure ist nicht erkennbar. Es wird deshalb empfohlen, diesbezüglich eine Regelung einzufügen oder auf eine entsprechende Regelung hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Ausführungen des Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in seinem 28. Tätigkeitsbericht unter Pkt. 5.4 von 2019 hinweisen: *„Neu ist beim Zensus 2021 die erstmals zentral dem Statistischen Bundesamt obliegende Verwaltung des Gesamtdatenbestands. Die Zusammenarbeit des Bundesamtes mit den Landesämtern für Statistik in Bezug auf die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Zensus und die Vorgaben der DSGVO bedingen insbesondere die Notwendigkeit, die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten der statistischen Ämter gesetzlich eindeutig und hinreichend trennscharf zu regeln. Dies ist u. a. für die Wahrung der Betroffenenrechte von zentraler Bedeutung. Leider ist der Gesetzgeber meinem diesbezüglichen Petition nicht gefolgt.“*

(<https://dserver.bundestag.de/btd/19/199/1919900.pdf>)

II. Änderungsantrag der FDP:

Der Änderungsantrag der FDP beinhaltet in § 6 Abs. 1 die „Abschottung“ des Auskunftsbereiches.

Begründet wird dies mit dem Vorhandensein eines ähnlichen Passus im Vorgängergesetz und der Wahrung des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Insbesondere sei auch nur dadurch gewährleistet, dass Dritte keine Informationen erlangen können. Angeführt wird dabei insbesondere die Problematik im ländlichen Raum. Der Abschottungsbegriff wird vorliegend indes nicht konkretisiert; in der Gesetzesbegründung ist ergänzend von „Abschirmung“ die Rede.

Das Ansinnen der FDP ist vom Grundsatz her nachvollziehbar.

Nach Ansicht des TLfDI könnte aber durch die beantragte Formulierung den örtlich zuständigen Behörden die Möglichkeit genommen werden, alternative Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten während eines Auskunftsgespräches zu treffen. Hier kämen z. B. auch strenge Zutrittsregelungen in Frage, dass bspw. nur ein Auskunftsempfänger in den Räumlichkeiten der Zensusstelle anwesend sein darf.

Gleichwohl geht der TLfDI davon aus, dass entsprechend der Sensibilität der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) und der Einhaltung der normierten Regelungen der

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------------------------------|-------------------------------|---|--|--|--|---|--|-------------------------------------|--|-------------|--|
| | <p>Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im „Auskunftsbereich für Rückfragen“ die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß DS-GVO getroffen werden, um datenschutzrechtliche Verstöße auszuschließen. Für Rückfragen der Auskunftspflichtigen sowie zur Abgabe der Erhebungsunterlagen muss ein Auskunftsbereich bei der Erhebungsstelle dergestalt eingerichtet bzw. organisiert werden, dass eine datenschutzwidrige Einsichtnahme in Erhebungsunterlagen ausgeschlossen ist.</p> <p>Um die berechtigten Bedenken der FDP Rechnung zu tragen, möchte der TLfDI aus seiner Sicht einen pragmatischen Alternativ-Vorschlag einbringen. Schon allein aus der Überlegung heraus, dass die jeweiligen Vor-Ort-Begebenheiten Berücksichtigung finden sollten: Zu überlegen wäre, ob nicht im Gesetzesentwurf der Landesregierung in § 6 Abs. 4 zusätzlich aufgenommen werden könnte, dass auch das Verfahren der Auskunft durch Betroffene durch die zuständigen Stellen zu regeln ist.</p> <p>§ 6 Abs. 4 Nr. x könnte lauten: das Verfahren einschließlich der Umsetzung von Auskunft von Betroffenen konkret zu regeln ist</p> <p>Dies hätte tatsächlich den Vorteil, das per Dienstanweisung der jeweilige zuständige Oberbürgermeister oder der Landrat entsprechend den Gegebenheiten vor Ort, per Dienstanweisung das Auskunftsverfahren konkret festlegen muss.</p> | | | | | | | | | | | | |
| 5. | <p>Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)</p> | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="263 1205 853 1261">x ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)</td> <td data-bbox="853 1205 1420 1261"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="263 1261 1420 1317">Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="263 1317 1420 1507"> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="263 1507 1420 1563">In welcher Form haben Sie sich geäußert?</td> </tr> <tr> <td data-bbox="263 1563 853 1619"><input type="checkbox"/> per E-Mail</td> <td data-bbox="853 1563 1420 1619"> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="263 1619 853 1662">x per Brief</td> <td data-bbox="853 1619 1420 1662"> </td> </tr> </table> | x ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) | <input type="checkbox"/> nein | Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? | | | | In welcher Form haben Sie sich geäußert? | | <input type="checkbox"/> per E-Mail | | x per Brief | |
| x ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) | <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| In welcher Form haben Sie sich geäußert? | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> per E-Mail | | | | | | | | | | | | | |
| x per Brief | | | | | | | | | | | | | |
| 6. | <p>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)</p> | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="263 1774 853 1830"><input type="checkbox"/> ja</td> <td data-bbox="853 1774 1420 1830">x nein (weiter mit Frage 7)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="263 1830 1420 1886">Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="263 1886 1420 2002"> </td> </tr> </table> | <input type="checkbox"/> ja | x nein (weiter mit Frage 7) | Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber! | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> ja | x nein (weiter mit Frage 7) | | | | | | | | | | | | |
| Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber! | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|----|---|-------------------------------|
| 7. | Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG) | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

| Ort, Datum | Unterschrift |
|-------------------------------|--------------|
| Erfurt, den - 5. Juli 2021 | |